

Cottbus, 5.4.2019

Wahlprüfsteine der LaKoG zur Landtagswahl am 1. September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei übersenden wir Ihnen die Wahlprüfsteine der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Brandenburgischen Hochschulen. Wir bitten Sie, die Position Ihrer Partei in nicht mehr als 600 Zeichen (inkl. Leerzeichen) pro Frage darzustellen und diese bis zum 1.6.2019 per E-Mail an folgende Adresse zurückzusenden: gleichstellungsbeauftragte@fh-potsdam.de. Die Ergebnisse möchten wir anschließend in unseren Einrichtungen bekannt machen. Antworten über 600 Zeichen müssen wir aufgrund der Übersichtlichkeit leider kürzen. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Beteiligung.

Im Auftrag der LaKoG

Birgit Hendrichke, Sprecherin der LaKoG
Sandra Cartes, stellv. Sprecherin der LaKoG

1. Sexualisierte Belästigung und Gewalt sind auch an Hochschulen ein Problem. Setzen Sie sich dafür ein, die Prävention von und den Umgang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt als Aufgabe der Hochschulen im Hochschulgesetz zu verankern, wie dies in mehreren Bundesländern (u.a. in Berlin) bereits der Fall ist? Bitte begründen.

2. Das Hochschulgesetz enthält einen Gleichstellungsauftrag der Hochschulen. Wie stehen Sie dazu, zusätzlich den Umgang mit Diversität und Antidiskriminierung als Aufgabenfeld der Hochschulen im Hochschulgesetz aufzunehmen?

3. In den Hochschulverträgen bzw. Zielvereinbarungen ist vereinbart, dass die Hochschulen Beauftragte für Antidiskriminierung benennen, die sich insbesondere mit Diskriminierungsformen befassen sollen, welche nicht bereits gesetzlich abgedeckt sind (Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte). Wie stehen Sie dazu, diese ebenfalls im Hochschulgesetz zu verankern?

4. Das Verbot der Geschlechterforschung in Ungarn und regelmäßige Berichte über die Anfeindung von Genderforscher*innen belegen, dass das gesamte wissenschaftliche Feld europaweit immer stärker unter Druck gerät. Setzen Sie sich dafür ein, Frauen- und Geschlechterforschung als Aufgabe der Hochschulen im Hochschulgesetz zu verankern, wie dies bspw. in Berlin oder Niedersachsen der Fall ist? Bitte begründen.

5. Wie stehen Sie dazu, neben Frauen und Männern auch die im Personenstandsgesetz neu eingeführte Kategorie „divers“ durchgängig im Hochschulgesetz zu verankern, also nicht ausschließlich von Männern und Frauen zu reden und geschlechtersensible Bezeichnungen zu verwenden?

6. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Gesetzen, Stellenausschreibungen, in Dokumenten der Landespolitik und -verwaltung geschlechtersensible Formulierungen verwendet werden, die explizit trans* und inter* Personen mit einschließen? Bitte begründen.

7. Wie stehen Sie zu einem Klagerecht für die Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen? Bisher existiert nur ein Widerspruchsrecht. Bei den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie bei den Personalräten im Land Brandenburg existiert jedoch ein Klagerecht, welches zum Tragen kommen kann, wenn Stellungnahmen oder Widersprüche erfolglos geblieben sind.

8. In Berlin, Hamburg, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Nordrhein-Westfalen wurden die Studentenwerke bereits in Studierendenwerke umbenannt. Wann werden Sie veranlassen, dass die Studentenwerke in Brandenburg in Studierendenwerke umbenannt werden und hierfür das Studentenwerksgesetz ändern? Bitte begründen.

9. Das Entgelttransparenzgesetz gilt nur teilweise an den Hochschulen. Ein Auskunftsanspruch besteht in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitarbeitenden, Berichtspflichten bestehen jedoch nicht. Wie stehen Sie dazu, die Hochschulen per Landesregelung dazu zu verpflichten, eine regelmäßige Überprüfung vorzunehmen, ob die Entgeltgleichheit an ihrer Einrichtung gewährleistet ist und sie ggf. zu entsprechenden Maßnahmen zu verpflichten?

10. Werden Sie sich dafür einsetzen, eine Koordinierungsstelle für Chancengleichheit an brandenburgischen Hochschulen einzurichten und aus Landesmitteln zu finanzieren? Solche Stellen gibt es u.a. bereits in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Sie übernehmen u.a. Aufgaben der Professionalisierung, Weiterentwicklung, Sichtbarmachung und Vernetzung von Gleichstellungsarbeit sowie Forschung und Lehre mit Genderbezug an den Hochschulen. Die Struktur könnte sich bspw. am Netzwerk für Studienqualität Brandenburg orientieren.

11. Wann werden Sie eine Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes angehen?